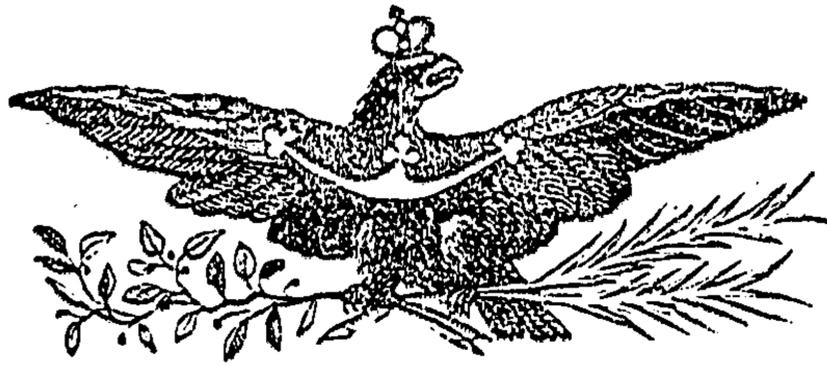




Jahrg. 1857.



Stück 30.

Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich in der Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o/s., den 25. Juli.

Pränumerationspreis 20 Sgr. für das ganze Jahr.

Berordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

betreffend den Ersatz für die präkludirten Cassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehns-Cassenscheine vom Jahre 1848.

Nachdem durch das Gesetz vom 15. d. M. Ersatz für die in Gemäßheit der Gesetze vom 19. Mai 1851 und 7. Mai 1855 präkludirten Cassen-Anweisungen vom 2. Januar 1835 und Darlehns-Cassenscheine vom 15. April 1848 bewilligt worden ist, werden alle Diejenigen, welche noch solche Papiere besitzen, aufgefordert, dieselben bei der Controlle der Staats-Papiere hieselbst, Dranienstraße Nr. 92, oder bei den Regierungs-Hauptkassen oder den von Seiten der Königlichen Regierungen beauftragten Special-Cassen Behufs der Ersatz-Beistung einzureichen.

Zugleich geht an diejenigen Interessenten, welche nach dem 1. Juli 1855 Cassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehns-Cassenscheine bei uns, der Controlle der Staats-Papiere, oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokalkassen zum Umtausch eingereicht und Empfangscheine oder Bescheide, in denen die Ablieferung anerkannt und das Gesuch um Umtausch abgelehnt ist, erhalten haben, die Aufforderung, den Geldbetrag der eingereichten Papiere, gegen Rückgabe des Empfangscheines oder beziehungsweise des Bescheides, bei der Controlle der Staats-Papiere oder der betreffenden Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Die Bekanntmachung der Endfrist, bis zu welcher Ersatz für die gedachten Papiere gewährt werden wird, bleibt vorbehalten.

Berlin, den 29. April 1857.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Natan. Gamet. Nobiling. Günther.

Es sind in neuerer Zeit mehrfach falsche Zins-Coupons von Staats-Papieren in Umlauf gesetzt und dadurch Denjenigen, welche die falschen Coupons im guten Glauben von ihnen unbekanntem Personen in Zahlung angenommen, Verluste verursacht worden. Indem wir, um das Publikum vor weiteren Verlusten der Art zu bewahren, auf das Vorkommen solcher falschen Zins-Coupons aufmerksam machen, bemerken wir, daß für falsche Coupons in keinem Falle von uns Ersatz gewährt wird, da Zins-Coupons nicht die Bestimmung haben, als Zahlungsmittel im Privat-Verkehr zu dienen.

Berlin, den 25. Juni 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung.

Im Ewardawer Forst ist eine Hohenzollersche Denkmünze aus 1848/49 gefunden worden. Der Eigenthümer kann solche in meinem Bureau in Empfang nehmen.

Neustadt, den 17. Juli 1857.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Bei dem Häusler und Schwarzviehhändler Franz Hübner zu Wackenau hat sich ein starker, roth-

haariger Hund eingefunden. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Futterkosten bei dem ic. Hübner abholen.

Neustadt, den 22. Juli 1857.

Der Königliche Landrath.

Polizeiliche Nachrichten.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 16. zum 17. d. M. sind dem Bauer Joseph Fuchs zu Deutsch-Nasselwitz mit-
telst gewaltsamen Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden:

1 blauer Tuchrock mit dunklem Orleans gefuttert, 1 schwarzseidene, blau geblünte Weste, 1 Paar blau-
tuchene Hosen mit Parchent gefuttert, 1 Panzermütze mit guten Treffen, 4 schwarze Moormützen, wo-
von 2 ganz neu und 2 etwas getragen sind, 1 blaue tuchene Jacke, 2 schwarzsammtne Mützen mit
breiten Treffen, in der einen befindet sich ein blau- und weiß-geblüntes Band, in der andern ein wei-
ßes Band, am Rande roth gestreift, 2 schwarzseidene Spenser, einer glatt, der andere geblümt, 1 braun-
seidener geblünter Spenser, 1 ins grüne wandelnder seidener, 1 schwarzer und 1 brauner Orleans-
Spenser, 1 Kleid, mit schwarzem Orleans gefuttert, 1 weißes schaaßwollenes, 1 braunes Shawl-, 2 roth-
kattunene, 1 blaues Orleans-Kleid, 1 schwarzkattunenes Frauenkleid, 2 braunzeugene Frauenröcke, 1 drei-
dräthiger Frauenrock, 1 grüengeblüntes Wolltuch, 1 rothkattunener Stepprock, 2 gute schwarzseidene
Schürzen, 1 seidene, 1 gute braunseidene, 1 blaue Orleans- und 1 wandelseidene Schürze, 2 rothseidene
Halstücher, 1 weißes, 1 Spitzengrund-, 1 schaaßwollenes, 1 rothpurpurnes Halstuch, 1 goldreiche gelbe
Haube mit rothem Bande, 1 Haube mit rothem Bande, 1 weißes Band mit rothen Blumen, 2 weiße
Atlasbänder, 1 Paar gedruckte blaue Bettvorhänge, 5 weißleinene Hemden, 1 blaustreifiger Bettüber-
zug, 1 Ballen flächene, 1 Ballen grobweergene Leinwand, 1 kleiner Sommerrock.

Die Ortspolizei-Behörden und Königl. Gensdarmen des Kreises veranlasse ich, auf das gestohlene
Gut und die Thäter zu achten und im Ermittlungsfalle mir unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 24. Juli 1857.

Der Königliche Landrath.

Steckbriefs-Widerruf. Der von der Polizei-Verwaltung zu Etöblau unterm 18. Mai d. J.
(Kreisbl. St. 21) hinter der unverehelichten Maria Pietruschka erlassene Steckbrief ist nach einer Mit-
theilung dieser Behörde erledigt.

Neustadt, den 18. Juli 1857.

Der Königliche Landrath.

Steckbrief. Unter Bezugnahme auf den hinter dem Gärtner Joseph Arendt aus Hannover unterm
11. d. M. — Kreisbl. St. 29. — erlassenen Steckbrief, bringe ich höherer Anweisung zufolge noch zur
Kenntniß, daß jenes Individuum nicht Arendt, sondern Ahrens heißt, und daß er mit einem am 25. Ok-
tober 1855 zu Fürstenau im Hannoverschen ausgestellten Wanderbuche, welches von der Königl. Hanno-
verschen Gesandtschaft zu Berlin am 17. Dezember 1856 Nr. 79 zur Reise nach Polen visirt worden,
versehen ist.

Der Theilnahme an dem Morde ist der Gehülfe des Gärtners Ahrens, ein 15jähriger Bursche Na-
mens Eduard Rusynow, dringend verdächtig, welcher ebenfalls und zwar gleichzeitig mit dem Ahrens,
flüchtig geworden ist.

Die Ortspolizei-Behörden und Königl. Gensdarmen des Kreises werden daher veranlaßt, auch auf
den ic. Rusynow zu achten und ihn im Betretungsfalle festzunehmen.

Neustadt, den 23. Juli 1857.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Steckbriefe. Der Einlieger Simon Pilarczyk und dessen Sohn Johann Pilarczyk aus Klein-
Strehliß, gebürtig aus Klein-Strehliß, Kreis Neustadt, welche wegen Holzdiebstahls durch das rechts-
kräftige Erkenntniß des Königl. Kreis-Gerichts zu Neustadt vom 15. Juli 1856 zu einer Gefängnißstrafe
von je 1 Tage verurtheilt worden sind, haben sich aus ihrem Wohnorte entfernt. Ihr jetziger Aufenthalts-
Ort ist nicht zu ermitteln gewesen.

Der Bäcker Jakob Malek, zuletzt in Nicolai, Kreis Pleß, gebürtig aus Gollschowitz, Kreis Neustadt,
welcher wegen Gewerbe-Contravention durch das rechtskräftige Mandat des Königl. Kreis-Gerichts zu

Neust
aus
katho.
Erken
einem
ist nic
im B
an de
Behö
Kenni
mache
gesch
Mine
M. G
J. Ber
H. Sal
J. Klei
N. Kofu
August
J. Biel
L. Bor
No
1
2
3
4
5
6
7
8
9
Auf
tag, i
Winter

Neustadt vom 15. März 1856 zu einer Gefängnißstrafe von einem Tage verurtheilt worden ist, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt. Sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen.

Der Einliegersohn Ignaz Klosa aus Klein-Strehlitz, gebürtig aus Klein-Strehlitz, 23 Jahre alt, katholischer Religion, welcher wegen eines Holzdiebstahls im dritten Rückfalle durch das rechtskräftige Erkenntniß des Königl. Kreis-Gerichts zu Neustadt vom 20. Juni 1857 zu einer Gefängnißstrafe von einem Monate verurtheilt worden ist, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt. Sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militärbehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf dieselben zu achten, sie im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde, welche um die Vollstreckung der Strafe an denselben ersucht wird, event. aber an uns, abliefern zu lassen.

Die entstehenden baaren Auslagen werden wir event. sofort erstatten und sichern wir den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfährigkeit zu.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ic. Pilarczyk und Sohn, Malek und Klosa Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich davon Mittheilung zu machen. Neustadt, den 17. Juli 1857. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Steckbriefs-Erneuerung. Der hinter dem Colonisten Andreas Laqua aus Borkwitz und der geschiedenen Wilhelmine Weidner, gebornen Prüfer, aus Falkenberg, letztere unter dem Namen „Gänse-Mine“ bekannt, unterm 27. März c. Kreisblatt Stück 14 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. Falkenberg, den 10. Juli 1857. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Vom 20. bis 27. Juli werden an hiesigem Orte die Backwaaren für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht verkauft, von:

M. Czichon	2 Pfd.	-	Loth Brod u.	-	Loth Semmel.	N. März	2 Pfd.	-	Loth Brod u.	20 Loth Semmel.
J. Bernard	1	12	"	"	18	J. Schwamber	1	17	"	20
H. Jaschke	2	7	"	"	22	E. Schneider	--	--	"	21
J. Klose	-	28	"	"	16	J. Thiel	1	20	"	22
N. Kosubef	1	10	"	"	20	N. Wiedorn	1	16	"	18
						Val. Wiedorn	1	8	"	20

Der Magistrat.

In Zülz verkaufen vom 22. bis 29. Juli die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

August Art	1 Pfd.	12 Loth Brod und	18 Loth Semmel.	J. Hohaus	1 Pfd.	12 Loth Brod und	18 Loth Semmel.
J. Zielonka	-	30	"	18	Em. Klotter	1	8
H. Gornig	1	8	"	18			19

Zülz, den 21. Juli 1857. Der Magistrat

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 21. Juli 1857.			Ober-Glogau, den 17. Juli 1857.			Zülz, den 20. Juli 1857.		
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.
1.	Weizen	3 7	2 29	2 22	3 -	2 25	2 22	2 25	2 20	2 10
2.	Roggen	1 20	1 18	1 16	1 17	1 13	1 12	1 17	1 15	1 10
3.	Gerste	1 13	1 12	1 11	1 10	1 8	1 7	1 12	1 10	1 7
4.	Hafer	1 -	- 29	- 28	1 1 6	- 29	- 27	1 -	- 27	- 25
5.	Erbsen	1 19	1 14	1 10	1 17	1 16	1 12	- - -	1 12	- - -
6.	Heiden	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
7.	Kartoffeln	- - -	- 12	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	12	- - -
8.	Heu pro Centner	- 22	- 21	- 20	1 -	- 25	- 22	6 -	23	- 21
9.	Stroh „ Schock	3 20	3 15	3 10	- - -	3 10	- - -	- - -	3 15	- - -

Redaktion: Das Landraths-Blatt.

Anzeiger.

Obst-Verpachtung.

Auf dem Dominium Klein-Pramsen soll Montag, den 27. d. Mts. das daselbst vorhandene Winterobst meistbietend verpachtet werden. Pacht-

lustige haben sich an gedachtem Tage Nachmittags 2 Uhr im Garten zu Klein-Pramsen einzufinden und hat Pächter die Hälfte des Pachtbillsings so gleich zu erlegen. Das Dominium.

A u f f o r d e r u n g

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmann Carl Haunig zu Neustadt o/s. werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

2. September c. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf den

14. September c. Vorm. 9 Uhr vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Bahlmann, im Terminszimmer Nr. 4 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, der nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung, einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justizrath Hirschberg und die Rechts-Anwälte Kaiser und Walter zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Neustadt, den 11. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Schornsteinfeger-Posten hieselbst, mit welchem ein jährlicher Gehalt von 186 Thlr. verbunden ist, soll vom 1. Januar 1858 anderweitig besetzt werden.

Die Anstellung erfolgt gegen 3monatliche Kündigung. Qualifizierte Bewerbungslustige haben sich bis zum 1. Dezember c. zu melden.

Neustadt, den 18. Juli 1857.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Seit dem 1. dieses Mts. leitet den Holz-Verkauf in meinen hiesigen Forsten der Forst-Verwalter Schneider, welchem seine Wohnung vorläufig in hiesigem Brauerei-Gebäude angewiesen ist. Der Verkauf des Bauholzes findet im Schlage bei Klein-Strehlitz jeden Montag Vormittag statt, die Abfuhr erfolgt sobald der Geldbetrag bei dem Cassen-Rendanten, dem Oberförster Herrn Hollé, erlegt und darüber quittirt ist.

Die Anweiszettel auf Brennholz werden nur alle Donnerstage Vormittags in der Wohnung des Forst-Verwalter Schneider ausgegeben; die Verabfolgung der Klaftern geschieht, sobald der Geldbetrag in der Forstkasse erlegt und auf dem Anweiszettel quittirt ist.

Kein Forstbeamte ist zur Annahme des Geldbetrages berechtigt, sondern einzig und allein der Rendant der Kasse, Oberförster Hollé.

Die für künftig maassgebende Holztaxe wird später bekannt gemacht werden.

Graf von Seherr-Thoß
auf Dobrau.

Bekanntmachung.

Der Privat-Kanzlist Joseph Dutschek von hier, welcher seit einer Reihe von Jahren als Bureau-Chef in meinen Diensten gestanden hat, ist heut von mir entlassen worden. Ich mache darauf aufmerksam, daß derselbe nicht nur keinerlei Aufträge von mir mehr erhält, sondern auch namentlich keine Gelder einzuziehen berechtigt ist. — Ich bitte die Ortsgerichte, dies in den Gemeinde-Versammlungen bekannt zu machen.

Neustadt, den 11. Juli 1857.

Der Königl. Rechts-Anwalt.
Walter.

Reisen-Eisen in allen Dimensionen,
3 und 4 Zoll breite Schienen für Frachtwagen,
Schlosser-Eisen,
Quadrat- und Rundeisen bis 3 Zoll Durchmesser,
Bandeisen von 1/2 Zoll bis 6 Zoll Breite,
Abgedrehte Wagen-Achsen,
Pflugschare,
Wagenbouren und Wagentritte,
Eiserne Pferdekrippen,
Eiserne Rausen,
Gartentische,
Gartenstühle,
Wasser-Bannen, Koch- und Heiz-Ofen,
aus der Königl. Prinzlichen Eisen-Niederlage
(Schreckendorfer Hütte)

empfehl
Alexander Teichmann.
Meiße (Friedrichsstadt), breite Straße.

Geachte Brückenwagen
von 2 bis 30 Ctr. Tragkraft empfehl
Teichmann in Meiße.

Waldenburger Schmiedekohlen und Oberschlesische Steinkohlen von vorzüglicher Qualität offerirt
Teichmann in Meiße.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Neustädter Kreisblatt Stück 30.

Neustadt, den 25. Juli 1857.

Ein mit guten Zeugnissen versehenen, treuer, fleißiger und nicht dem Trunke ergebener Acker-schaffer, der die erforderlichen Kenntnisse des Ackerbaues vollständig besitzt, findet bei dem Dominium Jakobsdorf, Kreis Cosel, sogleich oder auch vom 1. Oktober c. eine gute Anstellung.

Auktion.

Dienstag, den 28. Juli d. J. Vormittag von 9 Uhr ab, soll der Mobilien-Nachlaß des ver-

storbenen Stadtältesten Hartmann, bestehend aus Betten, Kleidungsstücken, Möbeln, einer Stock-Uhr und verschiedenem Hausgeräthe, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Neustadt.

August Hartmann.

Die so beliebten Dresdener Getreide-Reinigungs-Wurf-Maschinen, eigener Fabrik, stehen wieder in großer Auswahl zum Verkauf vorräthig bei

Jos. Wick in Reisse, Zollstraße 112.

Feuer-Versicherung „Deutscher Phoenix“.

Grundkapital

3,142,500 Rthlr.

Außerdem baare Reserven

538,586 Rthlr. 3 Sgr.

Die Gesellschaft versichert Immobilien und Mobilien, sowie Grundbesände in Scheunen und Schobern, Vieh, ackerwirtschaftliche Geräte zu bequemen, den Wirthschafts-Bedürfnissen angepaßten Bedingungen und gegen billige und feste Prämien.

Das Nähere wird auf gefällige Anfrage prompt mitgetheilt und jegliche Unterstützung bei Aufnahme der Versicherung gewährt.

Neustadt, den 24. Juli 1857.

Die Special-Agentur.
Franke, Maurermeister.

Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau.

Gewährleistungskapital 3 Millionen Thaler Pr. Crt.

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen gegen Feuergefahr in Städten und auf dem platten Lande auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände zu festen, möglichst billigen Prämien. Bei Versicherungen auf mehrere Jahre werden wesentliche Vortheile bewilligt; bei Gebäude-Versicherungen wird den gehörig angemeldeten Hypotheken-Gläubigern volle Sicherstellung gewährt.

Prospecte und Antrags-Formulare sind bei dem unterzeichneten Agenten jederzeit gratis zu erhalten und wird von demselben bei der Versicherungsnahme jede zu wünschende Auskunft bereitwilligst ertheilt.

Ober-Glogau, den 14. Juli 1857.

S. Cassirer.

Die große Vereins-Sterbe-Kasse der Versicherungs-Gesellschaft

„Thuringia“

bietet ihren Mitgliedern bei billigen Beiträgen und zweckentsprechenden Bedingungen noch Anwartschaft auf Gewinn-Anteil aus dem Geschäftsüberschusse. Die Gesellschaft hat einen besonderen Gewinn-Verein Nr. 3 gebildet, dem der reglementsmäßige Anteil am Jahresüberschusse überwiesen wird.

Für Versicherung eines Begräbnißgeldes von 50 Thalern sind vierteljährlich nur zu zahlen bei einem Eintrittsalter von 20 Jahren 7 Sgr. 3 Pf., von 25 Jahren 8 Sgr. 3 Pf., von 30 Jahren 9 Sgr. 6 Pf., von 35 Jahren 11 Sgr. 3 Pf., von 40 Jahren 13 Sgr. 9 Pf. u. s. w.

Dabei hört spätestens mit dem 65. Lebensjahre jede weitere Prämienzahlung auf. Im Todesfalle erfolgt die Auszahlung des Begräbnißgeldes sofort und wird der ganze Betrag gezahlt, selbst wenn der Tod am ersten Tage des Beitritts zur Kasse erfolgen sollte. — Ausführliche Prospecte und Antrags-Formulare, so wie jede gewünschte nähere Auskunft über diese und jede andere Versicherungs-Art der Gesellschaft ertheilt mit Bereitwilligkeit

Ober-Glogau, den 6. Juli 1857.

Alexander Kremer, Agent.

Die Lebenskapital- und Renten-Versicherung der Versicherungs-Gesellschaft

T H U R I N G I A

umfaßt alle Versicherungsarten, welche die verschiedenen Lebens-Verhältnisse wünschenswerth und nothwendig machen. Die Prämien, deren Zahlungsweise bei den meisten Versicherungs-Arten sehr mannigfaltig ist, sind bei liberalen und zweckentsprechenden Bedingungen so billig gestellt, wie es mit der Solidität der Gesellschaft nur irgend verträglich ist. Zur Versicherung eines Kapitals von 1000 Thaler zahlbar nach dem Tode des Versicherten, wird als feste Prämie gezahlt bei einem Alter von 20 Jahren 15 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., von 25 Jahren 17 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., von 30 Jahren 20 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., von 35 Jahren 23 Thlr. 10 Sgr., von 40 Jahren 27 Thlr. 15 Sgr. u. s. w. Bei einer sofort beginnenden bis zum Tode der versicherten Person zahlbaren Leibrente giebt das dafür eingezahlte Kapital bei einem Eintrittsalter von 45 Jahren $6\frac{1}{2}\%$, von 50 Jahren $7\frac{1}{6}\%$, von 55 Jahren $8\frac{1}{6}\%$, von 60 Jahren $9\frac{1}{2}\%$, von 65 Jahren $11\frac{2}{3}\%$, und von 70 Jahren $14\frac{1}{7}\%$ Zinsen.

Außerdem hat die Gesellschaft für die Kapital- und Rentenversicherung noch den Gewinnsverband Nr. 2 gebildet, dem der reglementmäßige Antheil am Jahresüberschusse der Gesellschaft überwiesen wird. Ausführliche Prospekte und Antragsformulare, so wie jede gewünschte nähere Auskunft über diese und jede andere Versicherungsart der Gesellschaft ertheilt mit Bereitwilligkeit

Ober-Glogau, den 6. Juli 1857.

Alex. Kreemer, Agent.

Die Kinder-Versorgungs-Kasse der Versicherungs-Gesellschaft

„Thuringia“

verschafft den Eltern sichere Gelegenheit, den Kindern nach zurückgelegtem 21. Lebensjahre ein Kapital von solcher Höhe zu erwerben, die zu erzielen weder dem einzelnen Mitgliede, noch einer Sparkasse möglich ist. Die eingezahlten Beiträge vergrößern sich durch Zinseszins, durch die Erbschaften von den inzwischen verstorbenen Mitgliedern und durch die den Kassen zufließenden festen Antheile an dem jährlichen Gesellschaftsgewinne der Gesellschaft und werden am Schlusse jener Periode nach der Zahl der erworbenen Antheile unter die lebenden Mitglieder vertheilt. Außer der höheren Verzinsung der Einlagen bietet die Gesellschaft auch durch die Einrichtung einen besonderen Vortheil, daß sie jede beliebige Einlage, zu beliebiger Zeit, annimmt und das Mitglied nicht verpflichtet, eine gewisse Reihe von Jahren feste Beiträge zu zahlen, indem sie annimmt, daß eine derartige Verpflichtung und — bei eintretenden ungünstigen Verhältnissen — die damit verbundenen Verluste manchen Familienvater von einer Theilnahme abhalten dürften.

Die Gesellschaft hat jedoch für Diejenigen, die sich zu fortlaufenden festen Beiträgen zu verpflichten geneigt sind, auch die bisher übliche Kinder-Versorgung mit regelmäßigen Beiträgen eingerichtet. Gegenwärtig sind für jede der beiden Einrichtungen 12 verschiedene, durchaus von einander getrennte Kinder-Versorgungskassen für die im Jahre 1846 bis 1857 geborenen Kinder eröffnet, deren Ausschüttung am Ende der Jahre 1867 bis 1878 erfolgt.

Ausführliche Prospekte und Antragsformulare, so wie jede gewünschte nähere Auskunft über diese und jede andere Versicherungsart der Gesellschaft ertheilt mit Bereitwilligkeit

Ober-Glogau, den 6. Juli 1857.

Alexander Kreemer, Agent.

Die Spar-Kasse der Versicherungs-Gesellschaft

„Thuringia“

nimmt auf kürzere und längere Zeit Kapitale von 10 Thaler aufwärts an und gewährt darauf die festen jährlichen Zinsen von $3\frac{1}{2}\%$ Prozent. Die Verzinsung nimmt bei Einlagen von mehr als 300 Thlr. 3 Tage nach der Einzahlung, bei kleineren Beträgen nach 8 Tagen ihren Anfang und läuft bis zum Tage der Zurückzahlung.

Die von der Gesellschaft ausgestellten Dokumente enthalten auf der Rückseite die Werths-Vermehrung des Kapitals durch Zinsenzuwachs. Die Dokumente können an Andere übertragen, in der Regel auch bei der Gesellschaft vor dem Fälligkeitstermine realisiert werden. Außerdem gewährt die Gesellschaft auf die von ihr ausgestellten Dokumente gegen übliche Zinsen Vorschüsse bis zum Werthe der Dokumente. Zur Entgegennahme von Einlagen, so wie zur Ertheilung jeder weiteren Auskunft ist gern bereit

Ober-Glogau, den 6. Juli 1857.

Alex. Kreemer, Agent.

Redakteur: Krakau, Kreis-Sekretair.

Druck und Verlag von: S. Nawach.